

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 21.04.2022

Nr. 04D/2022

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

#### A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

<b>Allgemeinverfügung der Stadt Hameln zum Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen bei massenhaften Gruppenwanderungen</b>	2
<b>Öffentliche Bekanntmachung - Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport, 4. Mai 2022</b>	4
<b>Öffentliche Bekanntmachung - Sitzung des Ortsrates Afferde, 5. Mai 2022</b>	5

## **Allgemeinverfügung der Stadt Hameln zum Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen bei massenhaften Gruppenwanderungen**

Am 01.05.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen (d. h. alle Behälter, die aus Glas hergestellt sind, z. B. Flaschen und Gläser) mit und ohne Getränkeinhalt in folgenden Stadtbereichen außerhalb geschlossener Räume untersagt:

### **Auf dem Gebiet der Stadt Hameln**

- **auf den Straßen, Wegen und Plätzen zwischen und einschließlich des EDEKA-Parkplatzes Bertholdsweg/Ecke Reimerdeskamp und der nordwestlichen Gemeindegrenze Richtung „Fischbecker Kiesteiche“, sowie auf deren Gehwegen und/oder Befestigungsstreifen, insbesondere Bertholdsweg, Reimerdeskamp, Wehler Marsch, Steinkuhlenfeld, Holzweg, B83 und Hauptstraße;**
- **in den Hamelner Stadtförsten rund um den Friedhof Wehl, Klagesberg, Brandkopf bis Holtenser Landstraße und bis Schliekers Brunnen;**
- **im Kernstadtgebiet innerhalb und außerhalb der Altstadt und entlang des Weserradweges in südliche Richtung entlang des Weserufers bis in die Gemarkung Tündern.**

Die Einhaltung dieser Ordnungsverfügung wird durch Einsatzkräfte der Polizei überwacht. Bei einer Änderung der Gefährdungslage kann der Geltungsbereich und der Zeitraum durch die Polizei oder die Verwaltungsbehörde unverzüglich neu festgelegt werden.

### **Ausnahmen**

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten und durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Allgemeinverfügung tritt damit sofort in Kraft.

### **Androhung von Zwangsmitteln**

Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung drohe ich gemäß § 69 in Verbindung mit § 64 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), den unmittelbaren Zwang in Form der Wegnahme und Vernichtung der mitgeführten Glasbehältnisse einschließlich des Inhalts an.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover (Adresse s. u.) zu erheben. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit hat eine Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit ist ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, möglich (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Stadt Hameln, 20.04.2022

Der Oberbürgermeister

Abteilung Ordnung und Straßenverkehr

Im Auftrag

gez. Manzau

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am **Mittwoch, 4. Mai 2022, um 16:30 Uhr in der Rattenfänger-Halle, Mühlenstraße 17, 31785 Hameln** eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport** stattfindet. Die Zahl der Einwohner\*innen, die an dieser Sitzung teilnehmen können, ist jedoch aufgrund der aktuellen Situation begrenzt.

Bis zum 04.05.2022, 12:00 Uhr, haben die Einwohner\*innen der Stadt Hameln die Möglichkeit, sich bei der Stadtverwaltung unter Tel.-Nr. 05151/202-3967 anzumelden. Wir bitten zu beachten, dass alle Besuchenden im Gebäude und bis zu den Plätzen eine FFP2-Maske entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung zu tragen haben. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

- 1 Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 24.03.2022
- 2 Vorstellung des kommissarischen Leiters der Wilhelm Homeyer Musikschule der Stadt Hameln
- 3 Einrichtung neuer bzw. Umwandlung von Gruppen der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen
- 4 Kostenerstattung bei der Betreuung durch eine Tagespflegeperson
- 5 Sachstandsbericht Zentrale Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung
- 6 Umsetzung des Aufgabenportfolio des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schule und Sport entsprechend dem Haushalt 2022/23
- 7 Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine
- 8 Berichterstattung zur aktuellen Coronasituation
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 21.04.2022

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am **Donnerstag, 05. Mai 2022, um 19:30 Uhr im Freizeithaus Afferde, Eintrachtweg 1+3, 31789 Hameln** eine öffentliche Sitzung des **Ortsrates Afferde** stattfindet. Der öffentlichen Sitzung vorgelagert ist eine nichtöffentliche Sitzung beginnend um 19.25 Uhr.

Die Zahl der Einwohner\*innen, die an der öffentlichen Sitzung teilnehmen können, ist aufgrund der aktuellen Situation noch begrenzt.

Bis zum 04.05.2022, 18:00 Uhr, haben die Einwohner\*innen der Ortschaft Afferde die Möglichkeit, sich bei dem Ortsbürgermeister Herrn Lönnecker unter Tel.-Nr. 05151/409331 anzumelden. Wir bitten zu beachten, dass alle Besuchenden im Gebäude und bis zu den Plätzen eine FFP2-Maske entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung zu tragen haben. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

**1** Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2022 vom 03.02.2022

**2** Monoklärschlammverbrennungsanlage in Hildesheim mit vorgelagerter Klärschlamm-trocknungsanlage in Hameln; Konzeptvorstellung durch Herrn Herr Wilde, Vorstand ABW

**3** Flächennutzungsplan "Scheckfeldweg Afferde"  
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung 24 mit Erweiterung des Geltungsbereichs  
Bebauungsplan Nr. 448 "Scheckfeldweg Afferde"  
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 mit Erweiterung des Geltungsbereichs

**4** Antrag zur Instandhaltung und Weiterentwicklung der Spiel- und Aufenthaltsplätze im Ortsteil Afferde;  
Antrag der Ortsratsfraktion Bündnis90 Die Grünen vom 27.01.2022

**5** Sachstandsbericht zur beantragten Wohnraumanalyse des Ortsteils Afferde

**6** Sachstandsbericht zur Unterbringung von Geflüchteten in der Sporthalle Afferde und in weiteren Wohnungen in Afferde

**7** Sachstandsbericht zur aktuellen Erweiterung des Misch- und Gewerbegebietes Langes Feld Ost

**8** Sachstandsbericht zu den bisherigen Ergebnissen der Erstellung von urbanen Pflanzräumen in Afferde

**9** Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson

**10** Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

**11** Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Verwaltung

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 21.04.2022